



CODE OF CONDUCT

Definition und Anwendungsbereich	3
Informationspflicht	4
Unternehmensethik	5
Einhaltung von Gesetzesvorschriften.....	5
Plagiate	5
Verbot von Bestechung und Korruption.....	5
Interessenkonflikte	6
Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen.....	6
Achtung von Menschenrechten	7
Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.....	7
Schutz junger Mitarbeiter:innen	7
Verbot von Sklaverei und Menschenhandel.....	7
Verbot jeglicher Diskriminierung und Belästigung	7
Arbeitsbedingungen	8
Arbeitsicherheit, Arbeits-, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.....	8
Brandschutz.....	8
Arbeitszeiten	8
Löhne/Gehälter und Sozialleistungen	8
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.....	8
Einsatz von Sicherheitskräften.....	8
Umweltschutz	9
Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung.....	9
Bodenqualität	9
Wasserqualität.....	9
Abfallmanagement	9
Gefahrstoff- und Chemikalienmanagement	9
Erneuerbare Energien	10
Tierschutz und Artenvielfalt.....	10
Luft-, Lärm- und Treibhausgasemission	10
Nachhaltigkeitsanforderungen an Kunden und Lieferunternehmen	11
Geistiges Eigentum.....	11
Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung.....	11
Bekämpfung von Geldwäsche.....	11
Fairer Wettbewerb.....	11
Datenschutz und geistiges Eigentum	12
Beschwerdemanagement	13
Offene Ansprache.....	13
Ansprechpersonen.....	13
Konsequenzen bei Compliance Verstößen.....	14

Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder der PROWIN A+W.

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen, der Gesellschaft und der Umwelt sind fester Bestandteil unseres Wertesystems.

Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist dabei selbstverständlich. Verstöße hiergegen sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar, sie schaden auch dem Ruf unseres Unternehmens und können darüber hinaus schwere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln benennt der Code of Conduct verbindliche Mindeststandards für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartner:innen und der Öffentlichkeit, aber auch für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens.

Nachfolgende Punkte möchten wir besonders hervorheben:

- Persönliche Integrität und ein sicheres Urteilsvermögen jedes Einzelnen sind durch nichts zu ersetzen. Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, kommt es in erster Linie darauf an, dass wir alle die für unsere Arbeit relevanten Gesetze und Vorschriften kennen und im eigenen Arbeitsumfeld persönliche Verantwortung für deren Einhaltung übernehmen.
- Führungskräfte haben dabei eine besondere Vorbildfunktion. Unsere Werte glaubhaft verkörpern, unsere Unternehmenskultur vorleben und konsequent gegen jedwedes Verhalten vorgehen, das nicht im Einklang mit Gesetzen oder mit den Grundwerten des Unternehmens steht.
- Es ist ebenfalls Aufgabe des Unternehmens und seiner Führungskräfte, ein Klima zu schaffen, in dem Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien angesprochen werden können. Das gilt insbesondere für Verstöße gegen den Code of Conduct: Wer immer von solchen Verstößen erfährt, sollte sich zunächst an eine Vertrauensperson in seinem unmittelbaren Arbeitsumfeld wenden können. Ist dies nicht möglich oder in einer bestimmten Situation nicht angeraten, stehen den Mitarbeiter:innen, bei PROWIN A+W mehrere Ansprechpersonen zur Seite.

Wir danken Ihnen, dass Sie durch die Integrität ihres persönlichen Verhaltens ihren Beitrag hierzu leisten.

Informationspflicht

Jeder Mitarbeiter:in muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren. In Zweifelsfällen ist Rat bei der Personalabteilung, der zuständigen Fachabteilung oder bei der Geschäftsführung einzuholen.

Für einzelne Regelungsbereiche bestehen PROWIN A+W-Richtlinien, Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter usw., welche die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und die von den Mitarbeiter:innen zu beachten sind.

Unternehmensethik

Jede:r Mitarbeiter:in ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der PROWIN A+W zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten
- Compliance-Verstöße der Personalabteilung oder der Geschäftsführung unverzüglich zu melden.

Jede:r Vorgesetzte ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Führungsgrundsätze der PROWIN A+W einzuhalten
- Mitarbeiter:innen nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

PROWIN A+W hält die internationalen und nationalen Gesetzesvorschriften ein. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich über die in ihrem Verantwortungsbereich geltende Gesetze und Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Mitarbeiter:innen, die rechtswidrig handeln, sind von Strafverfolgung bedroht. Gesetzestreu es Verhalten dient deshalb sowohl dem Schutz der Beschäftigten als auch des Unternehmens.

Plagiate

Wir verpflichten uns, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in unserem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

Verbot von Bestechung und Korruption

Wir verurteilen jede Form der Korruption, wie Bestechung, Erpressung oder Gewährung bzw. Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen. Ungeachtet, ob diese direkt oder über Mittelsmänner an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger, erfolgen.

Korruption schädigt den Wettbewerb, verhindert „fair play“, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt die PROWIN A+W sowie jeden einzelnen ihrer Mitarbeiter:innen einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist strikt verboten,

- in- und ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeiter:innen oder Vertreter:innen in- oder ausländischen Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Befreundete, Agent:innen, Berater:innen, Planer:innen und Vermittler:innen
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

Interessenkonflikte

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kolleg:innen. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Jede:r Mitarbeiter:in muss seine/ihre privaten Interessen und die Interessen der PROWIN A+W streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von der zuständigen Geschäftsführung genehmigt wurden:

- Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel: Eheleute, Verwandte, Befreundete und private Geschäftspartner:innen)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen beschäftigt sind
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5 % und mehr beteiligt sind
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner:innen.

Mitarbeiter:innen, die sich direkt oder indirekt mit 5 Prozent und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies der Geschäftsführung melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Die Mitarbeiter:innen der PROWIN A+W dürfen von Geschäftspartner:innen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit sich diese im angemessenen Rahmen bewegen.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Mitarbeiter:innen der PROWIN A+W müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn diese ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde
- Mitarbeiter:innen der PROWIN A+W dürfen keine Zuwendungen verlangen.

Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes.

Die Teilnahme an Fachveranstaltungen durch Mitarbeiter:innen der PROWIN A+W ist zulässig und erwünscht.

Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Einladungen zu und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu Schaden oder Interessen zu vermischen.

Achtung von Menschenrechten

Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die PROWIN A+W duldet keinerlei Art der Zwangs- und Kinderarbeit. Das Mindestalter für die Beschäftigung wird eingehalten. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erbracht werden. Die Würde des Menschen ist zu respektieren. Die Sicherheit und Gesundheit jedes Einzelnen sind zu schützen.

Schutz junger Mitarbeiter:innen

Die PROWIN A+W stellt sicher, dass junge Beschäftigte unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nacharbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die Ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Verbot von Sklaverei und Menschenhandel

Jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel lehnen wir ab. Schuldnechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer vereinbarten Frist beendet werden.

Verbot jeglicher Diskriminierung und Belästigung

Wir setzen auf Chancengleichheit in unserem Unternehmen und dulden keine Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art. Wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstand, Nationalität, ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, politische oder sonstige Überzeugungen, sexueller Orientierung, Behinderung, Aussehen oder durch andere persönliche Merkmale. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kolleg:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeiter:innen.

Arbeitsbedingungen

Arbeitssicherheit, Arbeits-, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen haben für uns höchste Priorität, deshalb basiert unser Unfall- und Störungsmanagement auf den Grundsatz der Prävention. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten. PROWIN A+W verpflichtet sich zur Bereitstellung einer Notfallversorgung, welche durch klare Anweisungen und jährliche Schulungen geregelt ist.

Folgende Themen sind fester Bestandteil der jährlichen Sicherheitsunterweisung, die verpflichtend für jede:n Mitarbeiter:innen ist:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Arbeitsplatz Ergonomie
- Umgang und Handhabung mit chemischen und/oder biologischen Stoffen
- Unfallmanagement, Notruf, Erste Hilfe
- Brandschutz, Fluchtwege, Alarmpläne
- Notfall- und Störungsmanagement

Des Weiteren werden angemessene Schutzmaßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

Brandschutz

PROWIN A+W stellt durch jährliche Sicherheitsunterweisungen sicher, dass das Verhalten im Brandfall geschult wird. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unseren Mitarbeiter:innen bei Fragen zur Verfügung stehen. Geeignete Brandschutzeinrichtungen, wie z. B. Feuerlöscher und Brandmelder sind an unserem Standort installiert und werden entsprechend den Bestimmungen in regelmäßigen Abständen gewartet.

Arbeitszeiten

Die PROWIN A+W fördert die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Freizeit. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange. Zusätzlich werden die jeweils geltenden nationalen Gesetzgebungen zur Arbeitszeit eingehalten. Die Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

Löhne/Gehälter und Sozialleistungen

Wir sorgen für eine angemessene Entlohnung unserer Mitarbeiter:innen und gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wie die zustehenden Sozialleistungen. Die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige, zeitidentische Arbeit halten wir ein.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die PROWIN A+W respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen der Mitarbeiter:innen.

Einsatz von Sicherheitskräften

Die PROWIN A+W verpflichtet sich, eine sichere Arbeitsumgebung für unsere interessierten Parteien zu schaffen, unser Eigentum und das unserer Kund:innen zu schützen und bei Bedarf auf den Einsatz von Sicherheitskräften zurück zu greifen.

Umweltschutz

Die PROWIN A+W ist sich seiner hohen Umweltverantwortung bewusst. Im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 14001, arbeiten wir ständig an der fortlaufenden Verbesserung der Ökoeffizienz. Es ist unsere Pflicht, die Beeinträchtigung auf die Umwelt im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten. Durch Einhaltung der geltenden Umweltschutzgesetze und -richtlinien gewährleisten wir einen optimalen Schutz und Erhalt von Fauna-Flora-Habitat. Für eine nachhaltige Nutzung unserer Gebäude und Liegenschaften, der gemeinsamen Verantwortung, gegenüber Menschen und Umwelt, werden unsere Prozesse ständig weiterentwickelt und verbessert. Unter Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Auflagen, pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Energie, Wasser, Boden und Luft.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die PROWIN A+W verzichtet auf Zwangsräumung sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, Erschließung, Bebauung oder bei sonstiger Nutzung unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Bodenqualität

Um Bodenerosion, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern, wird die Beeinflussung auf die Bodenqualität von der PROWIN A+W überwacht und kontrolliert.

Wasserqualität

Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsbewussten Einsatz von Wasser. Vermeidung und Aufbereitung von belastenden Stoffen zum Schutz der Wasserqualität. Das Abwasseraufkommen, das am Standort entsteht, wird an zugelassene externe Wasserbehandlungsanlagen abgetreten. Dies ist durch die jeweilige ansässige Behörde genehmigt. Eine Abwasserentsorgung wird ohne jegliche Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit vollzogen unter Berücksichtigung und Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Abfallmanagement

Die PROWIN A+W vermeidet bzw. verringert Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Ebenso haben die Trennung und korrekte Lagerung von nicht zu vermeidenden Abfällen höchste Priorität. Die Aufklärung aller interessierter Parteien, die an den Prozessen im Unternehmen beteiligt sind, ist eine Notwendigkeit zur Schonung der Umwelt und um der Verschwendung von Ressourcen entgegenzuwirken. Abfälle werden vorrangig wiederverwendet und recycelt, um damit der Umweltverschmutzung entgegenzuwirken.

Eine Entsorgung von Abfällen wird durch die Beauftragung von externen, behördlich genehmigten Dienstleistern bewältigt. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und überwacht.

Gefahrstoff- und Chemikalienmanagement

Der korrekte Umgang mit Gefahrstoffen, wie Chemikalien oder biologischen Stoffen, die im Unternehmen Anwendung finden, hat oberste Priorität. Mögliche Substanzen werden so gelagert, transportiert und hantiert, dass keine Gefahr von Emissionen für Luft, Boden und Wasser oder aber auch Gefahr für Mensch und Tier besteht. Gefährdungsbeurteilungen werden erstellt und sämtliche Gefahrstoffe werden in einem Gefahrstoffkataster verwaltet. Entsprechende Sicherheitsanweisungen sind an den Lagerorten und Arbeitsplätzen der Mitarbeiter:innen hinterlegt.

Erneuerbare Energien

Um die Treibhausgasemission zu reduzieren, setzen wir in unserem Unternehmen auf klimafreundliche, CO₂-neutrale und nachhaltige Stromquellen aus erneuerbaren Energiequellen, wie Wind- und Solarenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse und Erdwärme. Unseren genutzten Strom beziehen wir von unseren externen Energiedienstleistern und durch Einsatz eigener Photovoltaikanlagen.

Tierschutz und Artenvielfalt

Die biologische Vielfalt zu erhalten, ist eine der größten Herausforderungen. Der Verlust der Artenvielfalt bedroht die Lebensgrundlage von uns allen. Die Natur zu schützen, ist daher eine Aufgabe, die uns alle angeht. Viele Tier- und Pflanzenarten sind im Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht. PROWIN A+W verpflichtet sich den Artenschutz gemäß den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen zu wahren und die Arten nicht mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder sogar zu töten und deren Lebensräume und -stätten weder zu beeinträchtigen noch zu zerstören.

Luft-, Lärm- und Treibhausgasemission

Zur Verbesserung der Luftqualität und Verringerung der Lärmemission und Entgegenwirken der Treibhausgasemission verpflichten wir uns zur Reduzierung und Vermeidung schädlicher Emissionen. Produkt- und Dienstleistungsentstehungsprozesse stehen unter ständiger Überwachung und werden auf neue Erfordernisse angepasst, sodass die Umstände, die zu schädlichen Emissionen und zur unnötigen Belastung der Umwelt führen beseitigt und reduziert werden.

- Scope 1: als direkte Emissionen betrachten wir unter anderem Klimaanlage, eigener Fuhrpark und Energieträger am Standort
- Scope 2: indirekte Emissionen, die außerhalb unserer eigenen Systemgrenzen erzeugt werden, hierzu zählen die Beschaffung von Strom und Wärme
- Scope 3: indirekte Emissionen, die entlang und innerhalb unserer Wertschöpfungskette entstehen. Hierzu zählen wir die Beschaffung eingekaufter Waren (materielle Güter) und Dienstleistungen (immaterielle Güter) sowie die indirekten Treibhausgas-Emissionen, die durch den Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen entstehen

Die kontinuierliche Verbesserung unserer umweltbezogenen Leistungen ist für uns mittel- und langfristig ein wichtiger Beitrag zur Schonung der Umwelt. Den notwendigen Rahmen bilden eine störungsfreie Organisation, fortschrittliche Managementmethoden und der Stand der Umwelttechnologie.

Jede:r Mitarbeiter:in ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten, die Grundsätze zu verinnerlichen und danach zu handeln. Zusätzlich werden unsere Mitarbeiter:innen jährlich in diesem Bereich geschult.

Nachhaltigkeitsanforderungen an Kunden und Lieferunternehmen

PROWIN A+W erwartet von Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferunternehmen:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- den Einsatz privater und öffentlicher Sicherheitskräfte, bei Bedarf
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs, insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter:innen
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz
- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- das Bestreben zur ständigen Verbesserung der Luft- und Wasserqualität
- den Verzicht auf Zwangsräumung, sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, Erschließung, Bebauung
- dass diese Punkte auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

Geistiges Eigentum

Die Lieferunternehmen müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferunternehmen müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter:innen und der Geschäftspartner:innen gesichert werden.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Geschäftspartner:innen der PROWIN A+W unterstützen jegliche Bemühungen, um eine verantwortungsbewusste Ressourcenbeschaffung sicherzustellen. Es geht darum, die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen, welche rechtswidrig, ethisch verwerflich oder durch unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden (Konfliktmineralien), zu vermeiden.

Um eine solche Beschaffung zukünftig auszuschließen und mögliche Konfliktmineralien in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren, sind die Geschäftspartner:innen der PROWIN A+W dazu verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um die Herkunft oder Bezugsquelle ihrer Ressourcen offenzulegen.

Bekämpfung von Geldwäsche

Die PROWIN A+W arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartner:innen zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder:r Mitarbeiter:in hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Abteilungsleitung der Buchhaltung und der Geschäftsführung zu melden.

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts sowie des Kartellrechts. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter:innen, dass Absprachen mit Mitbewerber:innen, insbesondere betreffend Preise, Kapazitäten, Scheinangebote bei Ausschreibungen oder Wettbewerbsverzicht, strikt unzulässig sind. Von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sie eigenverantwortlich, ebenso einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

Datenschutz und geistiges Eigentum

Als international tätiges Unternehmen ist für die PROWIN A+W die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Wir verpflichten uns, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Wir stellen sicher, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter:innen und der Geschäftspartner:innen gesichert werden. Unsere Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kund:innen und Geschäftspartner:innen enthalten, werden angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt.

Hierbei sind die Mitarbeiter:innen verpflichtet, personenbezogene Daten in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Wir erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Wir schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz.

Insbesondere darf eine Datenverarbeitung nur erfolgen, wenn der/die Betroffene zuvor eingewilligt hat oder dies aus anderen Gründen rechtlich zulässig ist. Mit personenbezogenen Daten ist sparsam umzugehen; Ihre Verarbeitung muss in jedem Fall erforderlich sein.

Wir beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen.

Beschwerdemanagement

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter:innen, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen. Mitarbeiter:innen, die in gutem Glauben, Bedenken in Bezug auf Vorgänge im Unternehmen äußern, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren.

Offene Ansprache

- Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftreten bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert werden. Daher legen wir Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeiter:innen bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung wenden können.
- Führungskräfte ermutigen zur offenen Aussprache, stehen ihren Mitarbeiter:innen zur Seite und gehen geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nach.
- Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeiter:innen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, dürfen nicht geduldet werden. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass der/die Mitarbeiter:in überzeugt ist, dass seine/ihre Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht.
- Haben Mitarbeiter:innen trotzdem Vorbehalte, ihr Anliegen mit einem Ansprechpersonen im direkten Umfeld zu besprechen, oder bleibt dies ohne Wirkung, können sie sich jederzeit an eine Person wenden, die unter „[Ansprechpersonen](#)“ in diesem Code of Conduct genannt werden.

Ansprechpersonen

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben:

- Sprechen sie mit ihren Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung, zum Beispiel mit der Personalabteilung bei arbeitsvertraglichen Themen.
- Ist die Klärung mit den Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht die Geschäftsführung als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Die Geschäftsführung kann jederzeit direkt angesprochen werden, auf Wunsch auch vertraulich und anonym.
-

Jeder:r Mitarbeiter:in muss sich seiner aktiven Rolle bei der Umsetzung unseres Code of Conduct bewusst sein, sodass wir in unserer Geschäftstätigkeit ethisch korrekt handeln. Verstöße gegen unseren Code of Conduct sollen gemeldet und Fragen oder Bedenken geäußert werden.

Konsequenzen bei Compliance Verstößen

Für Mitarbeiter:innen können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche Dritter und der PROWIN A+W
- Geldstrafe und -buße
- Freiheitsstrafe.

Für die PROWIN A+W können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldbuße und Gewinnabschöpfung
- Imageverlust

Hauzenberg, 17. Mai 2023

Siegfried Anetseder
Geschäftsführer

Hubert Wimmer
Geschäftsführer